

# AKTIVISTIN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO / DEZEMBER 2013



SUDAN  
PEITSCHENHIEBE  
WEGEN „UNZÜCHTIGER“  
KLEIDUNG

SEITE 4

## 3 EUROPA

KEINE PUSH BACKS MEHR!  
STOPPEN WIR DAS ERTRINKEN  
IM MITTELMEER!

## 6 BANGLADESCH

KALPANA CHAKMA, AKTIVISTIN  
FÜR INDIGENENRECHTE, SEIT  
JAHREN VERSCHWUNDEN

## 10 IRAN

MENSCHENRECHTSANWÄLTIN  
NASRIN SOTOUDEH ENDLICH  
IN FREIHEIT





NETZWERK FRAUENRECHTE  
**AMNESTY**  
 INTERNATIONAL

WEB  
[www.amnesty.at/frauenrechte](http://www.amnesty.at/frauenrechte)

E-MAIL  
[frauenrechte@amnesty.at](mailto:frauenrechte@amnesty.at)

FACEBOOK  
[ai-netzwerk frauenrechte](https://www.facebook.com/ai-netzwerk-frauenrechte)

SPENDENKONTO  
 Kontonr. 316326  
 BLZ 20111  
 BIC: GIBAAATWWXXX  
 IBAN: AT142011100000316326

lautend auf  
 AMNESTY INTERNATIONAL  
 ÖSTERREICH  
 Verwendungszweck  
 NETZWERK FRAUENRECHTE

## Liebe Leser\_innen und Unterstützer\_innen!

„s' ist Krieg, s' ist Krieg –  
 s' ist leider Krieg – und ich begehre  
 nicht schuld daran zu sein!“

Als Matthias Claudius diese Zeilen 1778 schrieb, ging es um eine bayerische Erbfolgefrage, die sich zu einem Krieg zwischen Österreich-Habsburg und Preußen ausweitete.

Kriege, die von Männermächten und ihren Armeen um Besitz und Macht geführt werden, gibt es leider immer noch. Aber darunter / dahinter / daneben werden noch andere Kriege geführt, die nicht gleich als solche erkennbar sind.

**s'ist Krieg, s'ist Krieg** – zum Beispiel an den südlichen Grenzen Europas. Wie anders soll man es nennen, wenn in den letzten 25 Jahren 20 000 Menschen im Mittelmeer ertrinken mussten, weil die Europäische Abschreckungsstrategie darauf zielt, Menschen, die Schutz suchen, daran zu hindern, überhaupt erst auf europäischen Boden zu gelangen; wenn dabei tausende Tote in Kauf genommen werden; wenn man Schiffe kentern lässt und Küstenwachen Flüchtlingsboote manövrierunfähig machen oder aufs Meer zurückstoßen; wenn Fischer, die Schiffsbrüchige retten, als „Schlepper“ vor Gericht gezerrt werden.

**s'ist Krieg, s'ist Krieg** – und dieser

Krieg, der Krieg gegen Frauen und Mädchen, wird in vielen Regionen dieser Welt geführt: Frauen und Mädchen werden massenhaft vergewaltigt, wenn im Land Gesetzlosigkeit und mangelnde Sicherheit herrschen. Das gilt aber auch für Länder, wo Gesetze Frauen und Mädchen grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Bildung, verweigern.

Von all dem lesen Sie immer wieder in unserer Zeitschrift. Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ (25.11.-10.12.) beteiligt sich das Netzwerk Frauenrechte an zahlreichen Appellaktionen – zu Bangladesch, dem Sudan, Mexiko, Honduras.

Auch ermutigende Berichte gibt es in diesem Heft: Über die Erfolge von Urgent Actions, über die Freilassung der iranischen Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh und über den Verein „Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim“ in Wien/Ottakring und die wunderbare, mutige Malala Yousafzai, die von den Taliban in den Kopf geschossen wurde, überlebte und dieses Jahr von Amnesty International mit dem „Ambassador of conscience“-Preis ausgezeichnet wurde.

**IHR AMNESTY-NETZWERK FRAUENRECHTE**

## FRAUEN IM IRAN: LESUNG UND VORTRAG IM LITERATURHAUS



**Irdische Träume im Paradies, Roman von Siroos Mirzaei**

Siroos Mirzaei, Facharzt für Nuklearmedizin, Sprecher der Ärzt\_innengruppe von Amnesty International und Mitgründer des Vereins Hemayat, Betreuungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge, las am 8. Oktober im Literaturhaus Wien aus seinem Roman „Irdische Träume im Paradies“.

Im Zentrum des Romans steht die Geschichte von Shokufeh, einer jungen Iranerin, die aufgrund tragischer Ereignisse zum Tode verurteilt worden war. Im Paradies erinnert sie sich an ihr Leben im Iran und ihre Liebe zu Masoud, die an der gesellschaftlichen Realität scheitern musste. Die Spiegelung der Wirklichkeit im „Paradies“ ist Kritik an der gesellschaftspolitischen Repression im Iran nach der Revolution 1979. In diesem Paradies gibt es keine Jungfrauen, die die Märtyrer empfangen, es ist auch kein Land, in dem Milch und Honig fließen, sondern

ein Ort, wo die Menschenrechte gelten und ein selbstbestimmtes Leben möglich ist. Im Anschluss an die Lesung informierte Eva-Maria Jenkins-Krumm vom Netzwerk Frauenrechte über die Situation der Frauen im Iran: Zu der katastrophalen Situation der Menschenrechte im Allgemeinen kommen zahlreiche weitere frauenspezifische Diskriminierungen. Doch es gibt auch eine starke Menschenrechtsbewegung im Iran, z.B. die Kampagne „Eine Million Unterschriften für Frauenrechte“ und somit Hoffnung auf bessere Zeiten. Schließlich beschrieb die Referentin einige eindrückliche Aktionen der Amnesty-Netzwerke Frauenrechte / Gegen die Todesstrafe, z.B. „Drei Bäume für die Menschenrechte im Iran“ (Donaupark), „Aktion gegen die Todesstrafe“ (beim Stephansdom), „Hinter Gittern. Hundert Stunden Solidarität mit iranischen Gewissensgefangenen“.

## EUROPA

**STOPPEN WIR DAS ERTRINKEN IM MITTELMEER!****Unrechtmäßige Push Backs: Europa muss die Rechte von Flüchtlingen und Migrant\_innen an seinen Grenzen schützen!**

2012 waren 45,2 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, Tendenz steigend. Menschen verlassen ihre Heimat innerhalb ihres Landes oder ihr Land, weil vor Ort keine Lebensperspektive existiert, etwa weil Dürre herrscht und Armut weit verbreitet ist. Über 15 Millionen Menschen sind Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, denen in ihrem Land Haft, Misshandlung oder Folter drohen. Zahlreiche Flüchtlingsrouten sind lebensgefährlich, so auch der Weg nach Europa: Menschen ertrinken im Mittelmeer, andere sterben in überfüllten Transportern.

Ca. 330.000 Asylanträge wurden 2012 in der gesamten Europäischen Union gestellt.

**SCHOCKIERENDE VORFÄLLE IM MITTELMEER.** Auf dem ägäischen Meer etwa werden Flüchtlingsboote von der griechischen Küstenwache manövrierunfähig gemacht, Frauen, Männer und Kinder, etwa aus Syrien oder Afghanistan aufs offene Meer zurückgestoßen und ihrem Schicksal überlassen. Dadurch verhindert die Küstenwache, dass Menschen Asyl beantragen können, und setzt Leben aufs Spiel.

Seit August 2012 sind über 100 Menschen bei dem Versuch ertrunken, Griechenland über den Seeweg zu erreichen. Diese Opferzahlen ergänzen jene der weiteren Katastrophen im Mittelmeer, wie vor Lampedusa.

**EUROPAS NICHT WÜRDIG!** „Die Staats- und Regierungschefs haben es verabsäumt, konkrete Maßnahmen zu treffen, um das Leben von Migrant\_innen und Flüchtlingen entlang Europas Grenzen zu schützen,“ zeigte sich Nicolas Beger von Amnesty International in Brüssel im Oktober nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zutiefst besorgt.

„Die Bekundungen von Trauer und Solidarität nach den Unglücken vor Lampedusa waren nichts weiter als Krokodilstränen. Europas Priorität ist es eindeutig nicht, Leben zu retten oder zu schützen, sondern die Menschen an ihrer Ankunft zu hindern - und das um jeden Preis.“ Keine einzige Maßnahme in den Schlussfolgerungen des Rates erwähnt, wie ein weiterer



Verlust von Menschenleben im Mittelmeer verhindert werden könnte. Weder Suche noch Rettung werden genannt, noch die Möglichkeit, sichere Routen nach Europa zu schaffen. Stattdessen konzentrieren sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine verstärkte Überwachung der Grenzen, was dazu führt, dass die Menschen noch gefährlichere Routen auf sich nehmen, um nach Europa zu gelangen. Europa muss aufhören, sich angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen im Mittelmeer beide Augen zu verschließen. „Der Europäische Rat kündigt an, konkrete Maßnahmen folgen später - Zeit zu handeln ist jetzt. Solange die Staats- und Regierungschefs keine Verantwortung übernehmen und ihre Einstellung zu Europas Migrationspolitik nicht grundlegend ändern, werden noch viel mehr Frauen, Männer und Kinder im Mittelmeer sterben,“ so Nicolas Beger.

Amnesty-Aktion im Sommer auf der griechischen Insel Lesbos

*Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International*

**Mehr Information (englisch) auf <http://www.whenyoudontexist.eu>  
Eine Appellaktion finden Sie auf der Website des Netzwerks Arbeit, Wirtschaft und soziale Rechte <http://gewerkschafterinnen.amnesty.at/>**

**AMNESTY-FORDERUNGEN AN EU-STAATEN**

- ▶ Neue Regeln für Operationen der Grenzschutzagentur Frontex im Mittelmeer einführen, um effiziente und koordinierte Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten, in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards und dem internationalen Seerecht. Dazu zählt auch, dass Fischer\_innen nicht durch Mitgliedstaaten kriminalisiert werden dürfen, wenn sie Migrant\_innen und Flüchtlinge aus Seenot retten.
- ▶ Keine Abkommen zur Migrationskontrolle mit Drittstaaten abschließen, solange die Rechte von Asylsuchenden und Migrant\_innen in diesen Ländern massiv missachtet werden und Asylsuchende keine Chance haben, dort ein faires Asylverfahren zu bekommen.
- ▶ Sichere und legale Zugangswege nach Europa eröffnen, etwa durch die unkomplizierte Aufnahme von Flüchtlingskontingenten, die Erteilung von humanitären Zulassungen und die Aufhebung von Visumsrestriktionen für Flüchtlinge.

## SUDAN

# PEITSCHENHIEBE FÜR „UNZÜCHTIGE“ KLEIDUNG

**Im Sudan kann eine Frau allein deshalb von der Polizei angehalten, vor Gericht gestellt und zu einer öffentlichen Auspeitschung von 40 Peitschenhieben verurteilt werden, weil sie Hosen trägt oder ihr Haar unbedeckt hält.**

Der Fall der sudanesischen Journalistin, UN-Mitarbeiterin und Menschenrechtsverteidigerin Lubna Hussein erregte ebenfalls internationale Aufmerksamkeit. Lubna wurde zusammen mit 12 anderen Frauen festgenommen und im Jahre 2009 für einen Monat inhaftiert, weil sie Hosen trugen.



Lubna Husseins Verhaftung rief Proteste und Frauendemonstrationen hervor.

## WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie den Appellbrief an den sudanesischen Justizminister ab.

Nach zwei Tagen in Gewahrsam wurden zehn der Frauen in Abwesenheit eines Rechtsbeistandes der „Unanständigkeit“ für schuldig befunden und zu zehn Peitschenhieben und einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 100 Euro verurteilt. Lubna Hussein lehnte die angebotene Begnadigung durch den Präsidenten ab. Bei der Gerichtsverhandlung am 7. September 2009 wurde ihre Prügelstrafe in eine Geldstrafe von umgerechnet etwa 150 Euro umgewandelt. Sie weigerte sich die Strafe zu bezahlen und sollte daher für vier Wochen ins Gefängnis gehen. Die sudanesischen Journalistenvereini-

gung bezahlte die Geldstrafe, woraufhin Lubna Hussein aus der Haft entlassen wurde. Dieses Jahr zog der Fall von Amira Osman Hamed, einer Computer-Ingenieurin und Frauenrechtsaktivistin, die internationale Aufmerksamkeit auf die sudanesischen Gesetze zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung. Sie wurde wegen „unzüchtiger Kleidung“ verurteilt, weil sie sich weigerte, ein Kopftuch zu tragen. Sie kam auf Kautions frei. Der Beginn ihres Prozesses wurde auf den 4. November 2013 festgesetzt. Es ist nicht das erste Mal, dass Amira nach Artikel 152 verurteilt wurde. Im Jahr 2002 wurde sie angeklagt und verurteilt, weil sie Hosen trug.

Im Sudan kann eine Frau schon allein deshalb von der Polizei angehalten, vor Gericht gestellt und zu einer öffentlichen Auspeitschung von 40 Peitschenhieben verurteilt werden, weil sie Hosen trägt oder ihr Haar unbedeckt hält.

**GESETZ ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG.** Artikel 152 des sudanesischen Strafgesetzbuches von 1991 gehört zu den Gesetzen und Verfahrensweisen des „sudanesischen Regelwerkes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“, die der Polizei erlauben, Personen wegen ihrer Kleidung zu inhaftieren. Die Bestimmungen dieses Regelwerkes, das bestimmte Verhaltensweisen als unmoralisch oder anstößig erklärt, werden von der Polizei für öffentliche Ordnung (Public Order Police) und von den Gerichten für öffentliche Ordnung (Public Order Courts) vollstreckt.

Berichten zufolge werden jedes Jahr tausende von Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder, in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum festgenommen, weil sie Kleidung tragen, die willkürlich für unanständig erklärt wird. Die Mehrheit schweigt dazu. Sie ist traumatisiert vom Arrest und der Bestrafung oder hat Angst stigmatisiert zu werden, wenn andere Personen von der Verhaftung erfahren.

Aktion im Rahmen der 16 Tage  
gegen Gewalt an Frauen



Artikel 152 lautet:

(1) Wer auch immer auf einem öffentlichen Platz eine Handlung begeht, die ein unzüchtiges Benehmen gegen die öffentliche Moral darstellt, oder unzüchtige oder unmoralische Kleidung trägt, die ein öffentliches Ärgernis darstellt, diese Person soll mit mindestens 40 Peitschenhieben bestraft werden, oder mit Geldstrafe oder mit beidem (2). Die Handlung wird als Verstoß gegen die öffentliche Moral angesehen, wenn die Vorschriften der Religion der Person oder die Sitten des Landes, in der die Handlung stattfindet, dies als solches betrachten.

**WILLKÜRLICHE AUSLEGUNG.** Gesetze, die bestimmen, unter welchen Bedingungen Kleidung als „unzüchtig“ oder „unmoralisch“ gilt, schränken Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Dieses sollten sie ohne Zwang, Bedrohungen und Diskriminierung ausüben können. Dieses Gesetz kann nur willkürlich ausgelegt werden, weil züchtiges oder unzüchtiges Benehmen subjektiv beurteilt und nicht klar definiert wird. Dadurch wird die Polizei für öffentliche Sicherheit auch ermächtigt, Personen zu schikanieren oder sie willkürlich einzusperren, nur weil sie die Kleidung dieser Personen missbilligt. Die Strafe für unzüchtige oder unmoralische

Kleidung oder unzüchtiges Benehmen in der Öffentlichkeit beträgt bis zu 40 Peitschenhieben, und / oder eine Geldstrafe.

Amnesty International lehnt das Auspeitschen als Strafe ab, weil es gegen das absolute Folterverbot und das Verbot anderer grausamer, unmenschlicher oder demütigender Behandlung oder Bestrafung verstößt. In Anbetracht dessen, dass der Sudan Vertragspartei der Konvention gegen Folter und der internationalen Konvention für zivile und politische Rechte ist, fordert

Amnesty International den Sudan auf, das Auspeitschen als Strafe abzuschaffen. Die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker forderte 2003 den Sudan auf, Artikel 152 zu ändern, nachdem acht Frauen öffentlich mit einem Draht und einer Plastikpeitsche ausgepeitscht worden sind, weil sie öffentlich mit männlichen Freunden picknickten. Die Afrikanische Kommission betrachtet das Auspeitschen als staatlich genehmigtes Foltermittel.



Auch Amira Osman Hamed widersetzt sich immer wieder dem willkürlichen Bekleidungsgebot. © AFP

## SAUDIARABIEN: AKTIVISTINNEN TROTZTEN HACKERANGRIFF UND DROHUNGEN DER REGIERUNG

Auf ihrer gehackten Kampagnenwebsite stand „Drop the leadership of Saudi women-accident“, und die Regierung hört nicht auf, ihnen zu drohen – doch die saudiarabischen Aktivistinnen gaben so schnell nicht auf: Die für den 26. Oktober geplanten Aktionen gegen das Frauen-Autofahrverbot im Königreich sollten trotzdem stattfinden. Der seit 1990 geführte

Kampf gegen diese Diskriminierung geht weiter. Am 25. Oktober legte ein Hackerangriff die Kampagnenwebsite [www.oct26driving.org](http://www.oct26driving.org) lahm, auf der schon über 16.000 Unterschriften für eine Aufhebung des Frauen-Autofahrverbots gesammelt worden waren und in den nächsten Tagen noch weit mehr gesammelt werden sollten – dies kurz vor dem geplanten Aktionstag und wenige Stunden nachdem der saudische Innenminister sich einmal mehr öffentlich für eine rigide Durchsetzung des Fahrverbots ausgesprochen hatte.

Drohungen per Telefon und Internet, Reiseverbote und willkürliche Festnahmen gehören zu den Repressalien, denen die Aktivistinnen der Kampagne „26. Oktober“ ausgesetzt sind. Zudem werden die Frauen auf den staatlich kontrollierten Medien nach Kräften diskreditiert. Mehr als 60 Frauen setzten sich am 26. Oktober dennoch hinter Steuer – meist voll verschleiert. Amnesty International hatte für den Aktionstag zu einer weltweiten Solidarisierung mit der Kampagne der saudiarabischen Frauen aufgerufen.

## BANGLADESCH

## AKTIVISTIN KALPANA CHAKMA VERSCHWUNDEN

**Bereits vor 17 Jahren wurde die Aktivistin für die Rechte des indigenen Volks der Pahari entführt und blieb verschwunden. Seither verschleppen die Behörden ernsthafte Ermittlungen.**



Kalpana Chakma wurde mit 23 Jahren entführt.  
© Ittukgula Chakma

Kalpana Chakma war geschäftsführende Sekretärin der Hill Women's Federation, einer Frauenorganisation der Pahari, die sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung in den Chittagong Hill Tracts, Bangladesch, einsetzt. Die 23-Jährige wurde in den frühen Morgenstunden des 12. Juni 1996 von ihrem Haus im Dorf Lallyagona, Baghaichari, Bezirk Rangamati, entführt. Kalpana Chakma wurde nie gefunden.

Ihre Entführung hatte möglicherweise mit ihrer Unterstützung eines Kandidaten zu tun, der die Interessen von Indigenen bei den Parlamentswahlen vom 12. Juni in Bangladesch vertrat.

Ihre Entführer waren eine Gruppe von Sicherheitsleuten in Zivilkleidung, die möglicherweise zum nahe gelegenen Lager der Ugalchhari-Armee gehörten. Kalpana Chakma und zwei ihrer Brüder wurden gewaltsam aus ihrem Haus verschleppt. Man verband ihnen die Augen und fesselte ihre Hände. In einiger Entfernung vom Haus schafften es die Brüder zu entkommen, obwohl die Sicherheitskräfte auf sie schossen.

**NAMEN DER VERDÄCHTIGEN UNTERDRÜCKT.** Kalpanas Brüder Kalindi Kumar Chakma und Lal Bihari Chakma hatten die Entführer ihrer Schwester identifiziert, aber der leitende Beamte der Polizeiwache von Bagaichhari gestattete ihnen nicht, die Namen der drei Entführer in den Akten anzugeben. Der Fall wurde am 12. Juni 1996 ohne Nennung der Namen der Verdächtigen angezeigt, und diese wurden bei den Ermittlungen außer Acht gelassen.

2010 legten die ermittelnden Beamten der Polizeistation Bagaichhari und eine von der Regierung eingesetzte Untersuchungskommission des Innenministeriums einen Bericht über die Untersuchungsergebnisse vor und stellten fest, dass keine eindeutigen Zeug\_innen oder Beweise im Fall der Entführung von Kalpana Chakma gefunden wurden. Kalpanas Bruder Kalindi brachte eine Beschwerde

gegen den Abschlussbericht ein. Das Gericht ordnete daraufhin eine Anhörung und weitere Ermittlungen der Polizei an. Ein erneuter Abschlussbericht wurde nach zwei Jahren weiterer Untersuchung am 26. September 2012 vorgelegt.

Im Januar 2013 reichte Kalindi Kumar Chakma noch einmal eine Beschwerde beim Gericht ein, in der er seine Unzufriedenheit über die neuen Ergebnisse ausdrückte und über das Versäumnis, dass die drei Beschuldigten in der ursprünglichen Untersuchung nicht überprüft worden waren. Daraufhin lehnte das Gericht den Abschlussbericht ab und beauftragte die Polizeikommissarin des Bezirks Rangmati Hill, den Fall Kalpana Chakma weiter zu untersuchen und erklärte, dass jede Anstrengung daran gesetzt werden sollte, „das Opfer Kalpana Chakma zu befreien“. Das Gericht ordnete auch an, dass Aussagen von Zeugen nach § 161 des Strafgesetzbuches aufgezeichnet werden sollten, und dass gegen die drei Personen, die der Entführung beschuldigt würden, ermittelt werden müsse.

**POLIZEI VERZÖGERT DIE ERMITTLUNGEN.** Ein neuer Untersuchungsbericht sollte am 20. März 2013 vorliegen, dann - nach Verzögerungen durch die Polizeikommissarin - im Mai. In einem Brief an die oberste Gerichtsbehörde erklärte die Polizeipräsidentin im April 2013, dass sie den Abschlussbericht von 2012 bereits genehmigt habe. Sie erklärte ferner, dass sie mit diversen administrativen Arbeiten und der „Überwachung der Gesetze“ beschäftigt sei und es für sie schwierig sei, den Fall ununterbrochen zu untersuchen. Sie bat, dass die Verantwortung für die Untersuchung an den leitenden Beamten der Abteilung für Verbrechensaufklärung oder den stellvertretenden Polizeidirektor übertragen werde. Bis heute gibt es immer noch keinen Untersuchungsbericht.

**GROSSES ÖFFENTLICHES INTERESSE.** Kalpana

Aktion im Rahmen der 16 Tage  
gegen Gewalt an Frauen



**WERDEN SIE AKTIV!**

Bitte schicken Sie den  
Appellbrief für Kalpana  
Chakma ab!

Chakmas Verschwinden stieß auf große öffentliche und mediale Anteilnahme in Bangladesch. Der Fall steht beispielhaft für die Gewalt und Unterdrückung der indigenen Pahari Volksgruppe. Jedes Jahr treffen sich Frauenrechtlerinnen der Pahari am Tag ihres Verschwindens, um ihrer Arbeit zu gedenken und ihre Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung zu wiederholen. Obwohl Kalpana Chakma vor über 15 Jahren verschwand, zeigt die gerichtliche Anordnung einer erneuten Untersuchung zu Beginn des Jahres 2013, dass jetzt ein entscheidender Zeitpunkt ist, auf die Behörden Druck auszuüben, damit die Täter endlich vor Gericht gestellt werden.

**DIE INDIGENEN PAHARI DER CHITTAGONG HILL**

**TRACTS.** Mehr als 15 Jahre nach einer Vereinbarung, die Rechte der indigenen Pahari in ihrer traditionellen Region Chittagong Hill Tracts im Südosten Bangladeschs zu gewährleisten, warten die Pahari immer noch, dass ihnen die Landrechte zugestanden werden. Zusammenstöße zwischen den Pahari und bengalischen Siedler\_innen, die nach und nach immer wieder das Land besetzen, sind häufig.

Die Regierung von Bangladesch hat es verabsäumt, das Recht der Pahari auf Sicherheit, die Rechte auf ihr traditionelles Land, auf Lebensunterhalt und Kultur zu schützen und ihnen wirksame Teilhabe an Entscheidungen, die sie betreffen, verwehrt.

In einem neuen Bericht „Pushed to the Edge. Indigenous Rights Denied in Bangladesh's Chittagong Hill Tracts“ gibt Amnesty International Empfehlungen an die Regierung von Bangladesch, unter anderem solche, die sich auf die Einbeziehung von Frauen bei Landstreitigkeiten beziehen.

**PAHARI-FRAUEN VON VERHANDLUNGEN DER LANDKOMMISSION AUSGESCHLOSSEN.**

Es ist wesentlich, dass Pahari-Männer und -Frauen mit Ansprüchen auf Land die Möglichkeit haben, wirksam und vollständig an den Verhandlungen

der Landkommission teilzunehmen. Diese soll Entscheidungen über Landstreitigkeiten in den Chittagong Hill Tracts fällen. Aus Interviews, die Amnesty International in den Chittagong Hill Tracts führte, scheint hervorzugehen, dass, sobald die Landkommission



arbeitet, viele Ansprüche von Pahari eher von Karbari - traditionellen Anführern, die Gerichtsbarkeit im Familienrecht, bei kleineren Vergehen und der Zuweisung von gemeinsamen Interessen an kollektivem Land der Pahari üben - oder Führern im Namen von Dörfern oder Gemeinschaften vorgebracht würden, als auf der Basis von individuellen Pahari oder Haushalten.

Aber sehr wenige Frauen haben Positionen von Karbari oder Führer\_innen inne. Die Landkommission muss deshalb Mechanismen einführen, die eine effektive Beteiligung von Pahari-Frauen garantieren, z. B. indem sichergestellt wird, dass Pahari-Frauen bei Ansprüchen zu Zeugenaussagen gerufen werden und ihrem Zeugnis die gleiche Bedeutung beigemessen wird wie dem von Männern.

Demonstrierende verlangen Aufklärung über Kalpanas Verschwinden. © Philip Gain

*Eine Übersetzung des Berichts „Pushed to the Edge. Indigenous Rights Denied in Bangladesh's Chittagong Hill Tracts“ finden sie auf der Website der Bangladesch Koordinationsgruppe von Amnesty Deutschland <http://amnesty-bangladesch.de> unter Informationen / Pressemitteilungen*

## HONDURAS

**MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\_INNEN IN GEFAHR**

**Mitarbeiter\_innen der Menschenrechtsorganisation COFADEH (Komitee der Familienangehörigen Verhaftet-Verschwundener) sind seit Jahren, verstärkt seit dem Staatsstreich vom 28. Juni 2009, gefährdet. Sie werden eingeschüchert, bedroht, schikaniert und laufen Gefahr, verhaftet zu werden.**

Die Organisation COFADEH (Comité de Familiares de Detenidos-Desaparecidos en Honduras) setzt sich für die Familienangehörigen von Inhaftierten und „Verschwundenen“ ein und zählt zu den wichtigsten Menschenrechtsorganisationen in Honduras. Sie engagiert sich für Menschen, die aktuell von Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte betroffen sind, und bemüht sich um Gerechtigkeit für die "Verschwundenen"

ne der Gründer\_innen der COFADEH, vor dem Büro der Organisation in Tegucigalpa beschimpft und bedroht.

Im Laufe des März 2012 wurden weitere Angehörige der COFADEH bedroht und schikaniert. Am 8. März 2012 ging bei Bertha Oliva, Gründungsmitglied und Koordinatorin der Menschenrechtsorganisation, ein Drohanruf ein. Bertha Oliva erklärt: „Auch wenn sie uns gern die Flügel stützen würden, das werden sie nicht schaffen.“



Dina Meza bei einem Besuch in Wien im Frühjahr 2013

© Nina Kreuzinger

**EIN PAAR MONATE EXIL FÜR DINA MEZA.** Dina Meza ist eine bekannte investigative Journalistin, die ebenfalls für die COFADEH tätig ist. Die Menschenrechtsverteidigerin wurde seit Jahren wegen ihres Engagements und ihrer Recherchen immer wieder bedroht. Amnesty International startete mehrere Urgent Actions, zum Beispiel 2005, als Dina Meza über die Arbeitsbedingungen in privaten Sicherheitsunternehmen berichtete und in Folge dessen Morddrohungen erhielt. 2007 wurde Dina Meza mit dem Amnesty-Medienpreis ausgezeichnet.

Im Frühjahr 2013 war Dina Meza im Rahmen eines Schutzprogramms für ein paar Monate an der Universität York in England. Im April 2013 besuchte sie Österreich und traf Aktivist\_innen aus kooperierenden Organisationen (s. AKTIVISTIN 3/2013).

der 1980er Jahre. Außerdem bildet sie Menschenrechtsverteidiger\_innen aus. Ihre mutige Arbeit bringt die Mitglieder von COFADEH in große Gefahr. In den vergangenen Jahren waren sie Einschüchterungen, Überwachungen, Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Eine Mitarbeiterin erhielt anonyme Kurznachrichten, in denen ihr sexuelle Gewalt angedroht wurde. Außerdem fotografierten Unbekannte sie und ihre Kinder auf einem Spaziergang. Eine andere Mitarbeiterin erhielt eine SMS mit der Mitteilung: Ruhe in Frieden.

Trotz des großen Risikos setzt die Organisation ihre wichtige Arbeit fort. Ihr Emblem, eine weiße Taube, steht für Frieden und Menschenrechte und die Entschlossenheit der Mitglieder, nicht aufzugeben.

Am 20. April 2012 wurde Nohemí Pérez, ei-

**STAATSSTREICH UND WAHLEN.** Seit dem Staatsstreich von 28. Juni 2009 verschärfte sich die Situation für Menschenrechtsverteidiger\_innen. Im November 2009 forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Behörden von Honduras auf, Schutzmaßnahmen für die Mitglieder der COFADEH und ihrer Familienangehörigen zu ergreifen. Am 24. November 2013 fanden in Honduras Wahlen (Präsidenten-, Parlaments- und lokale Wahlen) statt, die wegen der vielen Menschenrechtsverletzungen von internationalen Nichtregierungsorganisationen beobachtet wurden.

Aktion im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und des Briefmarathons 2013



MEXIKO

# MIRIAM LÓPEZ VON SOLDATEN VERHAFTET, VERGEWALTIGT UND GEFOLTERT

**In Mexiko werden tausende Menschen in Polizeigewahrsam gefoltert und misshandelt, besonders von Soldaten im Einsatz gegen das organisierte Verbrechen. Sie bleiben fast immer straffrei.**



Miriam López, Hausfrau und Mutter von vier Kindern, wurde 2011 von Angehörigen des mexikanischen Militärs vergewaltigt und in anderer Weise gefoltert. Zwei Soldaten nahmen sie am 2. Februar 2011 in ihrem Heimatort Ensenada im Bundesstaat Baja California willkürlich fest. Sie hielten Miriam López zunächst eine Woche lang in einer Kaserne gefangen und verhörten sie bezüglich mutmaßlicher Drogendelikte. In dieser Zeit wurde Miriam López dreimal vergewaltigt und mit Elektroschocks und simuliertem Ersticken gefoltert. Sie wurde außerdem gezwungen, in schmerzhaften Positionen zu verharren. Die Soldaten zeigten ihr Bilder von ihrem Mann und ihren Kindern und drohten damit, ihnen etwas anzutun, sollte sie nicht kooperieren. Miriam López wurde schließlich im September 2011 ohne Anklage freigelassen. Bisher ist in diesem Fall niemand zur Rechenschaft gezogen worden. So wie Miriam López erging es in den vergangenen Jahren Tausenden weiteren Personen im Gewahrsam der mexikanischen Behörden. Besonders der vermehrte Einsatz von Soldaten zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens hat zur Folter und Misshandlung von Inhaftierten beigetragen. Der UNO-Ausschuss gegen Folter erteilte der mexikanischen Regierung im Jahr 2012 Empfehlungen, deren vollständige Umsetzung zur Eindämmung der Folter und Misshandlung führen würde.

## WERDEN SIE AKTIV!

Bitte schicken Sie die Appellbriefe für COFADEH und Miriam Lopez ab!



Aktion im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und des Briefmarathons 2013

### INTERESSIERT AN MENSCHEN/ FRAUENRECHTEN? MACHEN SIE MIT IM NETZWERK FRAUENRECHTE ODER IN EINER AMNESTY-GRUPPE

Amnesty Gruppenarbeit ist so vielfältig, wie die Menschen, die sie tun. Amnesty Gruppen machen in ihrem Umfeld Amnesty Themen und Menschenrechtsverletzungen sichtbar. Sie sind Multiplikator\_innen für Amnesty Anliegen und Sprachrohr für Menschen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Gemeinsam planen sie Aktionen, setzen sich für Menschenrechtsverteidiger\_innen ein, informieren lokale Medien oder organisieren Veranstaltungen.

**Treffen für Interessierte: jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr im Amnesty - Gruppenraum, Moeringgasse 12 / Souterrainlokal, 1150 Wien**

## IRAN NASRIN SOTOUDEH ENDLICH FREI

**Die bekannte Menschenrechtsanwältin wurde im September aus der Haft entlassen. Amnesty International verlangt nun die Aufhebung des Urteils und des Reise- und Berufsverbots.**

Amnesty International begrüßt die Freilassung der iranischen Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh und von mindestens 11 politischen Aktivist\_innen.

„Während die Freilassungen eine positive Entwicklung darstellen, müssen sie aber ein erster Schritt sein, der den Weg zu einer Frei-

„Die iranische Regierung muss nun das Urteil gegen Nasrin Sotoudeh zurücknehmen und das gegen sie verhängte Reise- und Berufsverbot als Anwältin aufheben, wenn dieser Schritt mehr als nur symbolischen Charakter haben soll. Außerdem muss sie die ständigen Bedrohungen und Verhaftungen von Menschenrechtsverteidiger\_innen beenden“, so Hassiba Hadj Sahraoui.

Die iranischen Behörden nannten keine Gründe für die Freilassung und ließen unklar, ob es sich hierbei um eine bedingungslose Freilassung handelt.

„Die Freilassung von Nasrin Sotoudeh und anderen muss einen grundsätzlichen Wandel im Umgang der iranischen Regierung mit Menschenrechten, friedlichen Aktivist\_innen und Kritiker\_innen bedeuten. Ansonsten riskiert sie, dass dieser Schritt als PR-Schachzug im Vorfeld der UN-Generalversammlung, die nach ihrer Entlassung in New York stattfand, gesehen wird.“



Nasrin Sotoudeh mit ihrer Familie.  
© Privat

lassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen im Iran bahnt, die nur in Haft sitzen, weil sie friedlich ihre Rechte wahrgenommen haben,“ sagte Hassiba Hadja Sahraoui, die stellvertretende Direktorin der Abteilung für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International.

**PROPAGANDA GEGEN DEN STAAT.** Nasrin Sotoudeh wurde im September 2010 wegen „Propaganda gegen den Staat“ und „Gefährdung der Sicherheit des Landes“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Unter anderem wurde ihr vorgeworfen, Mitglied des Zentrums für Menschenrechtsverteidiger (Centre for Human Rights Defenders, CHRD) zu sein.

Amnesty International sah sie als gewaltlose politische Gefangene an und setzte sich für ihre sofortige und bedingungslose Freilassung ein.

### BESUCHSVERBOT, SCHLECHTE HAFTBEDINGUNGEN.

Nasrin Sotoudehs Erfahrungen während der Haft sind charakteristisch für die Behandlung von politischen Gefangenen in den berüchtigten iranischen Gefängnissen. So durfte sie keinen Besuch von ihrem Ehemann, Reza Khandan, und ihren beiden Kindern bekommen. Einmal wurde ihr Ehemann sogar für eine Nacht inhaftiert, weil er sich friedlich für die Freilassung seiner Frau eingesetzt hatte. Die Behörden verhängten weiterhin im Jahr 2012 ein rechtswidriges Reiseverbot gegen ihre 13-jährige Tochter. Daraufhin trat Nasrin Sotoudeh in einen 49-tägigen Hungerstreik, den sie erst beendete, nachdem dieses Reiseverbot aufgehoben wurde.

Nasrin Sotoudeh dankte allen Unterstützer\_innen von Amnesty International, die sich für ihre Freilassung eingesetzt haben: „Ich habe all euren Einsatz für mich mitbekommen und möchte euch für eure Arbeit danken,“ sagte sie.

## IRAN EINE LEKTION IN AUSGRENZUNG

**Als Irans Studienjahr am 23. September begann, war einer große Anzahl von Studierenden der Besuch einer Universität verwehrt. Andere sind seit Jahren in Haft.**

Menschenrechtliches oder politisches Engagement sind der Grund für den Ausschluss vom Studium für viele Studierende an Irans Universitäten. Auch die Zugehörigkeit zur Religion der Baha'i ist ein Hinderungsgrund. Dutzende ehemaliger Student\_innen sind im Gefängnis, wo sie unter harten Verhören, Folter und Misshandlungen und den harschen Haftbedingungen leiden. Verurteilungen erfolgen in der Regel nach unfairen Prozessen.

**ROZHIN MOHAMMADI**, eine 27-jährige Studentin und Bloggerin, weiß nur zu gut, was diese Student\_innen hinter Gittern zu erleben. Sie floh 2011 aus dem Iran nach Jahren der Einschüchterung durch die Behörden und erzählte Amnesty International vor kurzem ihren Leidensweg.

Rozhin Mohammadi wurde erstmals am 14. November 2011 nach ihrer Ankunft am Flughafen in Teheran verhaftet, nachdem sie auf den Philippinen studiert hatte. Sie wurde am nächsten Tag nach Zahlung einer Kaution \$ 20.000 freigelassen, aber am 23. November erneut festgenommen und für zwei Wochen im Evin-Gefängnis festgehalten, wo sie tagelang mit verbundenen Augen hart verhört wurde. Sie erzählte Amnesty International, dass der erste Tag der Vernehmung am schlimmsten war, als die verhörenden Beamten sie auf den Kopf und ins Gesicht schlugen und ihr mit Vergewaltigung drohten.

Sie wurde über ihre eigenen Aktivitäten befragt, aber auch über andere Aktivist\_innen, darunter speziell Hossein Ronaghi Maleki, Blogger und politischer Gefangener, für den sich Amnesty International einsetzt. Ein erzwungenes Geständnis, in dem sie bekannte, außerehelichen Sex gehabt zu haben, wurde auf Video aufgenommen. Ihr Bruder wurde ebenfalls verhaftet und schwer gefoltert. Der Vernehmungsbeamte schikanierte ihre Eltern und drohte ihnen, die Tochter zu vergewaltigen. Nach einem Zusammenbruch wurde Rozhin Mohammadi freigelassen. Es gelang ihr, mit ihrem Bruder in die Türkei zu fliehen. Sie war schon früher ins Visier

der Behörden geraten und vom Studium ausgeschlossen worden.

Nach der umstrittenen Präsidentschaftswahl 2009 wurde regelrecht Jagd auf politisch aktive Studierende gemacht. Seit Jahren werden Hoffnungen auf Ausbildung, Beruf und Zukunft vernichtet, weil die jungen Menschen diskutieren, Fragen stellen und die Regierung kritisieren. Seit Jahren setzt sich Amnesty International ein für Student\_innen, die zum Teil seit langem in Haft sind. Unter ihnen der Student\_innenführer Majid Tavakkoli, der zu neun Jahren Haft verurteilt ist, die Frauenrechtsaktivistin Bahareh Hedayat (10 Jahre), Sayed Ziaoddin (Zia) Nabavi, Mitbegründer des Advocacy Council (10 Jahre), Majid Dorri, Mitglied des Advocacy Councils für das Recht auf Bildung (6 1/2 Jahre), und Navid Khanjani, Baha'i (12 Jahre).

Amnesty International begrüßt die Ankündigung, dass Studierverbote, die zwischen 2011 und 2013 verhängt wurden, aufgehoben werden, bei früheren müssen die Zulassungsprüfungen wiederholt werden. Amnesty fordert, alle alle Studienverbote aufzuheben und diejenigen freizulassen, die nur aufgrund ihrer friedlichen Meinungsäußerung in Haft sind.



### ERNEUTE HINRICHTUNG VON ÜBERLEBENDEM HÄFTLING

Der Iran muss die erneute Exekution eines Mannes stoppen, der einen Tag nach seiner Hinrichtung durch Erhängen in einer Leichenhalle lebend gefunden wurde. Dies forderte Amnesty International im Oktober, nachdem die iranischen Behörden angekündigt hatten, der Häftling werde, sobald sich sein Zustand bessere, ein zweites Mal gehängt werden.

Bei dem 37-jährigen Mann handelt es sich um Alireza M. Er war im Gefängnis von Bojnourd im Nordosten von Iran gehängt worden, nachdem er wegen eines Drogendelikts verurteilt worden war.

Laut offiziellen Angaben der Staatsmedien erklärte ein Arzt den Mann zwölf Minuten nach Beginn der Exekution für tot. Als jedoch die Familie des Häftlings seinen Leichnam am nächsten Tag abholen wollte, stellte man fest, dass er noch atmete.

„Das entsetzliche Schicksal, das dem Mann mit einer zweiten Hinrichtung droht, nachdem er sich dieser Tortur bereits einmal unterziehen musste, unterstreicht nur noch einmal die Grausamkeit und Unmenschlichkeit der Todesstrafe“, so Philip Luther, Leiter der Abteilung Naher Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Die iranischen Behörden müssen umgehend die erneute Hinrichtung von Alireza M. stoppen und ein Moratorium für alle anderen Exekutionen verhängen.“

## ÖSTERREICH VOM NÄHKURS ZUR GANZHEITLICHEN BERATUNGS-, BILDUNGS- UND PSYCHOTHERAPIEEINRICHTUNG

Der Verein „Miteinander Lernen – Birlikte Öğrenelim“ feiert 30 Jahre erfolgreiche Integrationsarbeit für Frauen.

von Elisabeth Andessner

„Miteinander Lernen – Birlikte Öğrenelim“ – dieser Name steht für eine parteiunabhängige, feministische Frauenorganisation in Wien Ottakring, die seit 30 Jahren erfolgreich Migrantinnen bei der Erfüllung der vielschichtigen und komplexen Anforderungen des Integrationsprozesses zur Seite steht.

„Ziel ist, besonders Frauen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie sollen befähigt werden, autonome Lebensentscheidungen zu treffen und wir wollen ihnen gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen des Zuwanderungslandes ermöglichen“, meint die

der Kursteilnehmerinnen folgten eine Lernbetreuung ihrer Schulkinder und der erste Alphabetisierungskurs in Österreich.

„Lernen ohne Angst, in einem empathischen und gleichberechtigten Umfeld. Wir, die Lehrenden mit den Lernenden, das sollte ein Austausch sein, das war von Anfang an unser Leitsatz. Daraus leitet sich der Name ‚Miteinander Lernen – Birlikte Öğrenelim‘ ab und dieser Leitsatz ist bis heute aktuell“, erzählt die damalige Kursleiterin Aslihan Karabiber. Um fachliche und inhaltliche Qualifikationen zu erwerben, musste auf Erfahrungen aus Deutschland zurückgegriffen werden, wo bereits Maßnahmen zur Förderung des Lesens und Schreibens für erwachsene Frauen stattfanden.

Aus diesen Anfängen entwickelte das Team von „Miteinander Lernen - Birlikte Öğrenelim“ ein differenziertes, für die Klientinnen maßgeschneidertes Bildungsangebot. Heute ist der Verein ein akkreditierter Bildungsträger für Basisbildungskurse und Prüfungszentrum für das Sprachdiplom Deutsch ÖSD, in der Lernbetreuung entwickelte sich im Laufe der letzten 30 Jahren ein erfolgreicher, zweisprachiger Hort.



Lernen ohne Angst, in einem empathischen und gleichberechtigten Umfeld

Obfrau des Vereins, Karin Mähner. „Weiters gilt es, die Chancengleichheit von Migrantinnen im gesundheitlichen, bildungspolitischen und sozialen Bereich zu fördern und Veränderungen der bestehenden, ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse zu bewirken.“

*Elisabeth ANDESSNER ist seit 1991 im Verein Miteinander Lernen – Birlikte Öğrenelim beschäftigt als Kursleiterin, Prüferin für das Österr. Sprachdiplom Deutsch ÖSD, in der Kinder- und Jugendbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.*

**PIONIERINNEN DER ALPHABETISIERUNG.** 1983 begannen drei junge Studentinnen mit einem Nähkurs für zugewanderte Frauen aus der Türkei. „Das Wichtigste dabei war, dass sich die Frauen treffen und eine Gruppe gründen, die sich selbst weiterhelfen wird“, meint Judith Hanser, eine der Gründerinnen. Auf Wunsch

**DER WEG ZUR GANZHEITLICHKEIT.** Doch nicht nur im Bereich der Basisbildung leistete das Team von „Miteinander Lernen - Birlikte Öğrenelim“ Pionierinnenarbeit. Da die Arbeit stets an den Bedürfnissen von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund orientiert war, wurde bald klar, dass Basisbildung und Lernbetreuung als Unterstützung im Integrationsprozess nicht ausreichen.

Um ganzheitliche Betreuung gewährleisten zu können, erfolgte 1987 die Gründung der Sozial-, Familien-, Frauen-, Gesundheits- und Erziehungsberatung. „Von enormer Wichtigkeit ist, eine Atmosphäre von Vertrauen und Wertschätzung zu schaffen, in der Lösungswege und neue Perspektiven gemeinsam erarbeitet werden können. Dies beinhaltet selbstver-

ständiglich von Anfang an differenzierte Beratungsformen in der Erstsprache der Klientinnen“, meint Judith Hanser, Beraterin und Psychotherapeutin.

Das 1990 gegründete Psychotherapiezentrum „Miteinander Lernen“ war die erste Einrichtung österreichweit, in der Psychotherapie in der Herkunftssprache Türkisch angeboten wurde. Für die Psychotherapeutin Aslıhan Karabiber „ist es in einer Psychotherapie für Klient\_innen von zentraler Bedeutung, persönliche Empfindungen und Erfahrungen, Gedanken und Wünsche ausdrücken zu können. Daher ist die Erstsprache eine unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung einer Psychotherapie“.

**GEGEN SEXISMEN UND RASSISMEN UND FÜR GESELLSCHAFTLICHE GLEICHSTELLUNG.** Heute ist „Miteinander Lernen – Birlikte Öğrenelim!“ eine wichtige kommunale Einrichtung in Wien Ottakring. Neben dem umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Psychotherapieangebot für Frauen, Kinder und Familien bietet das multiprofessionelle Team Fortbildungen, Supervision und Beratung für Multiplikator\_innen und Institutionen an. Durch die ganzheitliche Methode können die Teilnehmer\_innen methodische, theoretische und praktische Grundlagen für alle Fachgebiete des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs erwerben. Seit den Anfängen engagiert sich der Verein für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Migrantinnen und greift aktiv in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Migration, Rassismen sowie häusliche und strukturelle Gewalt ein. Die Aktivitäten des Vereins umfassen daher auch politische Arbeit, öffentliche Aktionen, Publikationen und wissenschaftliche Forschungsprojekte.

**BIKULTURELLES TEAM ALS MODELL DES MITEINANDER UND VONEINANDER LERNENS.** Für Judith Hanser hat die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Her-

kunft Vorbildcharakter und dient als Modell des miteinander und voneinander Lernens sowohl für Individuen als auch den gesamten öffentlichen Raum. Sie dient als Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen.

**FINANZIERUNG.** Der gemeinnützige Verein wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln sowie aus Eigeneinnahmen finanziert.

Die Aktivitäten des Vereins wurden in den letzten 15 Jahren durch den Erhalt verschiedener Preise seitens der Öffentlichkeit gewürdigt.

*Weitere Informationen:*

<http://www.miteinlernen.at>

<http://mehrsprachen.wordpress.com>

## 35 JAHRE FRAUENHÄUSER – BEDARF WIE EH UND JE

**35 Jahre „erfolgreiche“ Frauenhausarbeit, 25 Jahre Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF und 15 Jahre Frauenhelpline 0800/222 555**

Die Geschichte der Frauenhäuser ist keine private, sondern eine politische, denn Gewalt an Frauen ist kein individuelles, sondern ein politisches und gesellschaftliches Problem. 1978 wurde in Wien das erste Frauenhaus eröffnet. „Beinahe jedes weitere Jahr kam ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland hinzu, die innerhalb kurzer Zeit voll waren“, erläutert Birgit Thaler-Haag, Obfrau des Vereins AÖF. 1988, anlässlich 10 Jahren Frauenhäuser und des Bestehens von bereits 10 Frauenhäusern, wurde der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, AÖF als Netzwerk und Vertretung der Frauenhäuser ins Leben gerufen.

Das Netzwerk konnte in den vergangenen 25 Jahren vieles erreichen. Ein Meilenstein der Arbeit sind die Gewaltschutzgesetze: Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser waren gemeinsam mit dem Verein AÖF maßgeblich an der Implementierung der Gewaltschutzgesetze beteiligt, die seit mehr als 15 Jahren existieren und den Schutz und die Sicherheit für betroffene Frauen und Kinder wesentlich verbessert haben.

Seit 1998 betreibt AÖF eine nationale 24-Stunden-Frauenhelpline gegen Männergewalt. Sie ist eine erste Anlaufstelle für betroffene Frauen und bildet eine zusätzliche Ressource für die Frauenhäuser. Mittlerweile bieten 30 Frauenhäuser in ganz Österreich Frauen und deren Kindern, die von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt betroffen sind, einen Schutzraum und umfassende Beratung und Begleitung an.

*Weitere Informationen:* <http://www.aof.at>

## ÖSTERREICH

# REGIEREN NEU: BÜRGER\_INNEN EINBINDEN. ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN.

**15 führende NGOs fordern stärkere Einbindung in politische Entscheidungsprozesse und bessere Rahmenbedingungen für die Arbeit der Zivilgesellschaft.**

## DIE FORDERUNGEN DER NGOs

1. Strukturierte Einbindung von Bürger\_innen und gemeinnützigen Organisationen in Entscheidungsprozesse
2. Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit: Klare Unterscheidung von gemeinnützigen Organisationen und profitorientierten Unternehmen
3. In Demokratie-, Anti-Rassismus-, Zivilcourage & Menschenrechts-Bildung investieren
4. Mehr Transparenz und Aufhebung des Amtsgeheimnisses
5. Bessere Rahmenbedingungen für das gemeinnützige Stiften schaffen
6. Verbesserung der organisatorischen und finanziellen Planungssicherheit
7. Steuerliche Behandlung von gemeinnützigen Organisationen
8. Stärkung des freiwilligen Sozialjahres, des freiwilligen Umweltschutzjahres, der Gedenk-, Friedens- und Auslandsdienste
9. Stärkung und Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe

In einem achtwöchigen Prozess haben 15 führende gemeinnützige Organisationen ein Neun-Punkte-Programm zur Einbindung von Bürger\_innen in Entscheidungsprozesse und der Stärkung von Gemeinnützigen ausgearbeitet. Die breite Plattform der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus Alpenverein, Amnesty International, Arbeitersamariterbund, Caritas, Diakonie, GLOBAL 2000, Greenpeace, Hilfswerk, Licht für die Welt, Naturfreunde, Rotes Kreuz, SOS Kinderdorf, Vier Pfoten, Volkshilfe und dem WWF präsentierte vor kurzem ihre Forderungen für das nächste Regierungsübereinkommen.

„Noch nie haben sich so viele führende gemeinnützige Organisationen zusammengeschlossen, um sich mit gemeinsamen Forderungen an die Regierung zu wenden. Die NGOs verfügen nicht nur über Fachwissen, sondern kennen aufgrund der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern auch deren Bedürfnisse. Die nächste Regierung muss aus eigenem Interesse dieses Potenzial nützen. So kann es gelingen, die Politikverdrossenheit zu überwinden und die Akzeptanz der Bevölkerung für zentrale Zukunftsprojekte herzustellen“, begründet Alexander Egit, Geschäftsführer von Greenpeace, die Initiative der NGOs.

**VERSPRECHEN EINLÖSEN.** „In Gesprächen mit Spitzenvertreter\_innen beider an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien sind wir bereits sehr weit gekommen. Wir erwarten uns, dass die zukünftige Regierung das Bekenntnis nach einem neuen Regieren mit der Zivilgesellschaft auch einlöst“, so Walter Marschitz, Bundesgeschäftsführer des Hilfswerks.

Erich Fenninger, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe, fordert eine Institutionalisierung der Partnerschaft von Politik und Zivilgesellschaft. „Es müssen Strukturen und verbindliche Prozesse geschaffen werden, die es NGOs und Bürger\_innen erlauben, sich in jeder Phase am Prozess der Gesetzgebung zu beteiligen“, so Fenninger. Grundlage für eine starke Bür-

ger\_innenbeteiligung sei auch ein Recht auf Informationsfreiheit und damit eine Abschaffung des Amtsgeheimnisses, ergänzt Egit.

**STÄRKUNG DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.** Neben der besseren Einbindung der Gemeinnützigen müssten auch die Rahmenbedingungen für NGOs verbessert werden. Dazu gehöre die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit, etwa durch die Schaffung eines neuen Stiftungsrechtes, das die Förderung gemeinnütziger Anliegen in den Mittelpunkt stellt. „95 Prozent aller Privatstiftungen in Österreich sind derzeit nicht gemeinnützig. In Deutschland ist es genau umgekehrt“, so Johanna Mang, Programmdirektorin von Licht für die Welt. Zudem verlangt Mang eine deutliche Stärkung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe als zentrale Säulen einer solidarischen Außenpolitik.

Außerdem fordern die NGOs eine klare Unterscheidung von gemeinnützigen und profitorientierten Anbieter\_innen von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. „Gemeinnützige Organisationen können auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge im Auftrag der öffentlichen Hand erfüllen. Um der Gesellschaft diese Stabilität zu geben, brauchen wir selbst stabile Rahmenbedingungen“, so Marschitz. Dazu gehöre finanzielle Planungssicherheit sowie eine faire steuerliche Behandlung.

Darüber hinaus müsse die nächste Bundesregierung eine Stärkung des freiwilligen Sozialjahres, des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie der Gedenk-, Friedens- und Auslandsdienste vornehmen und in Menschenrechts-Bildung investieren. „Österreich verdient eine kritische Zivilgesellschaft, die gelernt hat zu hinterfragen und sich aktiv einzubringen. Menschenrechtsbewusstsein als Grundlage jeder Demokratie braucht entsprechende Bildungsangebote in und außerhalb der Schule“, betont Barbara Weber, Geschäftsführerin von Amnesty International.

Mohamed Bushara Dousa  
Minister of Justice  
PO Box 302  
Al Nil Avenue  
Khartoum  
Sudan

Your Excellency,

I am writing to express my concern over the effects of Article 152 of Sudan's Criminal Code due to the restrictions that it imposes on freedom of expression and its discriminatory and arbitrary nature. Since its introduction in 1991 this law has been used to penalize women for wearing trousers, not wearing a headscarf and picnicking in public with men.

I am concerned that, by imposing restrictions on what people can wear, Article 152 violates Sudan's international obligations to safeguard freedom of expression. In addition, Article 152 is far too broad, in that it does not clearly define what is considered indecent or immoral, leaving this to the discretion of police officers and judges. In practice this can encourage harassment or arbitrary detentions by the police based on whether they disapprove of someone's clothing. The law is also discriminatory as it has been used to disproportionately target women. Finally, the punishment of flogging violates the prohibition of cruel and degrading treatment and punishment under international human rights law. Flogging contravenes Sudan's obligations under the Convention against Torture and the International Covenant on Civil and Political Rights.

In the light of these serious flaws I urge you to:

- Repeal the public order laws, including Article 152 of the Criminal Code of 1991, because they are vague and discriminatory and fail to adhere to Sudan's obligations under international human rights law.
- Immediately stop charging people under this article and to drop all charges under this law immediately and unconditionally.
- Abolish the penalty of flogging, which violates the absolute prohibition against torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment.

I look forward to your prompt and constructive action.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich schreibe Ihnen aus Sorge über die Auswirkungen des Artikels 152 des Strafgesetzbuchs von 1991, der diskriminierend und willkürlich ist und verwendet wird, um Frauen zu bestrafen, die Hosen tragen oder kein Kopftuch.

Sorgen Sie bitte auch dafür, dass Artikel 152 des Strafgesetzbuchs von 1991 in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Sudan aus dem von ihm unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen aufgehoben wird.

Ich möchte Sie auffordern, alle Anklagen wegen Artikel 152 umgehend und bedingungslos fallenzulassen.

Weiters betrachte ich die Prügelstrafe als grausame, herabsetzende Bestrafung.

Bitte schaffen Sie die Prügelstrafe ab, denn sie verstößt gegen das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Hochachtungsvoll,

Muhiuddin Khan Alamgir  
Ministry of Home Affairs  
H-16, R-25, B-A, Banani  
Dhaka-1213  
Bangladesh

Dear Home Minister,

It has been seventeen years since the disappearance of Pahari activist, Kalpana Chakma, from the Chittagong Hill Tracts. In 1996, at 23 years old, she was abducted from her home in Lallyagona village, Baghaichari, Rangamati district. Kalpana Chakma has never been found.

In January 2013, the court rejected the latest 'Final Report' into the investigation of Kalpana Chakma's disappearance. Subsequently, the Police Superintendent of Rangmati Hill District was instructed by the Court to further conduct an investigation into Kalpana Chakma's case and stated that every effort should be given to 'rescuing the victim Kalpana Chakma'.

A new investigation report was first supposed to be submitted on 20 March 2013, and then in May after administrative delays. The Police Superintendent has since stated that it is difficult for her to investigate the case 'uninterruptedly'. To date, a new investigation report following the instructions of the Court has not yet been submitted.

I urge you to:

- Provide the Rangmati District police the resources needed to carry out the re-investigation of Kalpana Chakma's disappearance as mandated by the court order.
- Provide protection to investigators and witnesses in accordance with their wishes so there is no risk of reprisal for people giving evidence.
- Ensure that a thorough and independent re-investigation of Kalpana Chakma's case is conducted, which includes the interrogation of the three main suspects, and that any perpetrators are brought to justice

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Innenminister!

17 Jahre sind seit dem Verschwinden der Pahari Aktivistin Kalpana Chakma aus den Chittagong Hill Tracts vergangen. 1996 wurde die 23-Jährige von ihrem Haus in Lallyagona, Baghaichari, Bezirk Rangamati entführt. Kalpana Chakma wurde nie gefunden.

Im Januar 2013 wies das Gericht den jüngsten Abschlussbericht zur Untersuchung von Kalpana Chakmas Verschwinden zurück. Anschließend wurde die Polizeikommissarin des Bezirk Rangamati Hill vom Gericht angewiesen, weitere Ermittlungen in Kalpana Chakmas Fall durchzuführen. Das Gericht erklärte, dass jede Anstrengung daran gesetzt werden sollte, „das Opfer Kalpana Chakma zu befreien“.

Ein neuer Untersuchungsbericht sollte am 20. März 2013 vorliegen, und dann im Mai nach administrativen Verzögerungen. Die Polizeikommissarin behauptete, dass es schwierig für sie sei, den Fall "ohne Unterbrechungen" zu untersuchen. Bis heute wurde kein neuer Untersuchungsbericht entsprechend den Anweisungen des Gerichts vorgelegt.

Ich fordere Sie auf:

- Statten Sie die Polizei des Bezirk Rangamati mit den notwendigen Ressourcen aus, eine neuerliche Untersuchung von Kalpana Chakmas Verschwinden durchzuführen, wie vom Gericht angeordnet.
- Gewährleisten Sie den Schutz für Ermittler\_innen und Zeug\_innen, entsprechend ihren Wünschen, sodass diese keinen Repressalien ausgesetzt sind.
- Stellen Sie sicher, dass eine gründliche und unabhängige neuerliche Untersuchung in Kalpana Chakmas Fall durchgeführt wird, die auch die Vernehmung der drei Hauptverdächtigen mit einschließt, und dass alle Täter vor Gericht gestellt werden.

Hochachtungsvoll,

President Enrique Peña Nieto  
Residencia Oficial de los Pinos  
Casa Miguel Alemán  
Col. San Miguel Chapultepec, C.P. 11850  
Mexico City  
Mexico

Estimado Sr. Presidente,

Quisiera expresar mi gran preocupación al saber de la tortura sufrida por Miriam López a manos de soldados del Ejército Mexicano y otros oficiales federales en febrero de 2011. Le ruego se lleve a cabo una investigación plena, pronta e imparcial sobre la tortura de Miriam López, que se hagan públicos los resultados y que los responsables comparezcan ante la justicia.

Aunque ya está bajo protección policial Miriam López le solicito asegurar que dicha protección corresponda a los deseos de ella.

Es urgente adopte un plan de acción comprensivo y efectivo para implementar plenamente las recomendaciones del Comité contra la Tortura de las Naciones Unidas de noviembre de 2012.

Atentamente,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich schreibe Ihnen in Sorge wegen der Folter, die Miriam López durch mexikanische Soldaten und Bundesbeamte im Februar 2011 erfahren hat.

Ich fordere Sie auf, eine umfassende, unverzügliche und unparteiische Untersuchung über die Folter an Miriam López durchzuführen, die Ergebnisse zu veröffentlichen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Ich weiß, dass Miriam López bereits Polizeischutz erhält. Ich fordere Sie aber auf, Miriam López volle Entschädigung entsprechend ihren Wünsche zu gewähren.

Bitte verabschieden Sie einen umfassenden und wirksamen Aktionsplan, um die vom UNO-Ausschuss gegen Folter im November 2012 ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen.

Hochachtungsvoll,

President Porfirio Lobo Sosa  
Casa Presidencial, Barrio Las Lomas  
Boulevard Juan Pablo II,  
Tegucigalpa  
Honduras

Estimado Sr. Presidente,

Por medio de la presente quisiera pedirle que se comprometa a proteger a las/los defensoras/es de derechos humanos. Tienen el derecho de llevar a cabo sus actividades sin restricciones injustas y sin miedo a represalias, tal como dicho en la Declaración sobre Defensores de Derechos Humanos de las Naciones Unidas.

Le solicito implemente las recomendaciones hechas por la Relatora Especial de las Naciones Unidas en su informe de diciembre de 2012 sobre la situación de defensoras/es de derechos humanos en Honduras.

Urge reconocer y apoyar públicamente el trabajo importante y legítima de defensoras/es de derechos humanos como COFADEH. Amenazas y ataques a estas personas no se pueden tolerar. Por lo tanto le ruego los investigue plenamente, que se hagan públicos los resultados y que los responsables comparezcan ante la justicia.

Atentamente,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich schreibe Ihnen wegen der Situation bedrohter Menschenrechtsverteidiger\_innen in Honduras und ersuche Sie, sich mit aller Kraft für deren Schutz einzusetzen. Menschenrechtsverteidiger\_innen haben, wie die UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen bestimmt, das Recht, ihre Arbeit ohne Einschränkungen oder Angst vor Vergeltungsmaßnahmen auszuführen.

Ich bitte Sie eindringlich, unverzüglich Schritte einzuleiten, um den Anordnungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in vollem Umfang nachzukommen.

Ich ersuche, die wichtige und berechtigte Arbeit von Menschenrechtsverteidiger\_innen, wie der von COFADEH, öffentlich anzuerkennen. Sorgen Sie bitte dafür, dass eine unabhängige, umfassende und unparteiische Untersuchung der Drohungen gegen die Angehörigen der COFADEH eingeleitet wird. Veröffentlichen Sie die Ermittlungsergebnisse und stellen Sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Hochachtungsvoll,

## GOOD NEWS

## MALALA YOUSAFZAI ERHÄLT AMNESTY-PREIS

Am 17. September 2013 sind die pakistanische Schülerin und Menschenrechtsaktivistin Malala Yousafzai und der US-amerikanische Sänger und Bürgerrechtler Harry Belafonte in Dublin mit dem „Ambassador of conscience“-Preis ausgezeichnet worden. Mit dem Preis würdigt Amnesty International Personen, die sich vorbildhaft für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte engagieren. Schon als Elfjährige hatte sich Malala Yousafzai dafür eingesetzt, dass Mädchen in Pakistan zur Schule gehen können. Mit Vierzehn wurde sie im Oktober 2012 bei einem Anschlag der Taliban angeschossen und schwer verletzt, und ihr Fall machte weltweit Schlagzeilen. Amnesty International hat sich für den Schutz von Malala und aller Frauenrechtsverteidigerinnen in Pakistan eingesetzt.

„Dass ich den Preis erhalte, ist für mich eine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es Millionen Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt gibt, die so wie ich jeden Tag dafür kämpfen, dass sie zur Schule gehen dürfen“, sagte sie zur Preisverleihung. „Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam irgendwann unseren Traum ver-

wirklichen können, dass in jedem Winkel der Erde das Recht auf Bildung für alle gilt“. Gemeinsam mit Malala Yousafzai wurde auch der US-amerikanische Sänger und Bürgerrechtler Harry Belafonte ausgezeichnet. Harry



Belafonte hat sein Leben dem humanitären Engagement gewidmet – von der Bürgerrechtsbewegung bis zum Einsatz für Kinder im syrischen Bürgerkrieg. Er sehe sich in der Verantwortung, „mehr zu tun, als nur zu unterhalten“, sagte er anlässlich der Preisverleihung.

Botschafter\_innen des Gewissens: Die pakistanische Schülerin und Menschenrechtsaktivistin Malala Yousafzai und der US-amerikanische Sänger und Bürgerrechtler Harry Belafonte

## ERFOLGE NACH URGENT ACTIONS

**MALEDIVEN - VERURTEILUNG ZU PEITSCHENHIEBEN AUFGEHOBEN.** Das Hohe Gericht der Malediven hat die Verurteilung des 15-jährigen Mädchens zu acht Monaten Hausarrest und 100 Peitschenhieben am 21. August aufgehoben. Das Mädchen war von einem Jugendgericht in der Hauptstadt Malé der „Unzucht“ beziehungsweise des außerehelichen Geschlechtsverkehrs für schuldig befunden worden. Sie wurde von ihrem Stiefvater sexuell missbraucht und brachte ein Kind zur Welt, dessen Leichnam gefunden wurde. Amnesty International setzte sich seit Februar 2013 u.a. mit Urgent Actions für sie ein. Hinzu kamen Presseerklärungen. Des Weiteren brachte die Organisation den Fall auch bei einem Treffen mit dem Präsidenten der Malediven im April zur Sprache.

**ÄQUATORIALGUINEA - AKTIVISTIN AUS HAFT ENTLASSEN.** Die politische Aktivistin Clara Nsegue Eyí

ist am 9. Oktober aus dem Gefängnis entlassen worden. Sie war seit dem 26. Juni ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Mongomo im Nordosten Äquatorialguineas inhaftiert. Während der Haft wurde ihr die dringend erforderliche medizinische Behandlung eines Tumors verwehrt.

**BAHRAIN - SCHWANGERE FREI GEGEN KAUTION.** Die 37-jährige Nadia 'Ali Yousef Saleh ist am 2. Oktober aus einer Hafteinrichtung für Frauen in Issa Town im Zentrum von Bahrain entlassen worden. Nadia 'Ali Yousef Saleh ist schwanger und war dort seit Mai ohne Anklageerhebung festgehalten worden. Das Hohe Strafgericht hat für den 31. Oktober eine Verhandlung angesetzt. Abteilung 4 des Hohen Strafgerichts in Bahrain hat die Freilassung aus medizinischen Gründen von Nadia 'Ali Yousef Saleh angeordnet. Sie kam am 2. Oktober gegen Kaution frei.

*Möchten Sie unsere Informationen gern per E-Mail erhalten?  
Bitte schreiben Sie an  
frauenrechte@amnesty.at*

**J**ährlich um den 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, beteiligt sich Amnesty International Österreich am weltweiten Briefmarathon. Jedes Jahr schreiben dabei Menschen auf der ganzen Welt gleichzeitig Zehntausende von Briefen zugunsten von Personen, die als Gewissensgefangene inhaftiert sind, die gefoltert und misshandelt werden oder die sich aufgrund ihres friedlichen Engagements für die Menschenrechte anderweitig in Gefahr befinden. Mit dem Briefmarathon erinnert Amnesty an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, welche am 10. Dezember 1948 unterzeichnet worden war. Die Erklärung statuiert etwa das Recht auf die freie Meinungsäußerung und das Folterverbot. Sie bildet damit ein wesentliches Fundament des demokratischen Rechtsstaates. Mit dem Briefmarathon fordert Amnesty diese grundlegenden Rechte ganz konkret ein. Briefaktionen führen zwar nicht immer zum Erfolg, aber doch öfter, als man vielleicht meinen möchte: Immer wieder helfen sie mit, konkrete Verbesserungen zu erzielen – eine Freilassung, die Verbesserung von Haftbedingungen, Schutzmaßnahmen

AMNESTY INTERNATIONAL

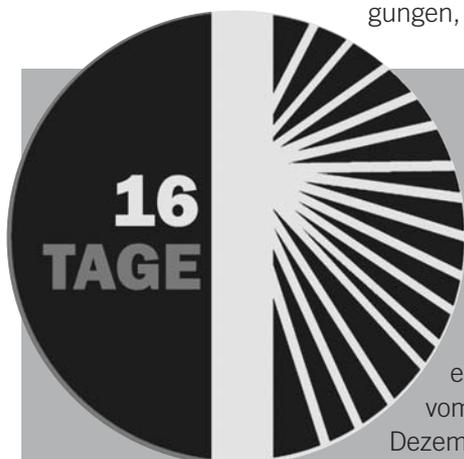
## BRIEFMARATHON 2013

2. – 16. DEZEMBER

vor weiteren Übergriffen, die Einleitung einer Untersuchung etc. In fast jedem Fall stellen die Briefe aus aller Welt für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine große moralische Unterstützung dar.

Mehr als 27.500 Briefe, Faxe, E-Mails, Online-Appelle und Petitionslisten wurden im Rahmen des Briefmarathons 2012 (zwischen dem 3. und dem 17. Dezember) von Österreich aus zu Gunsten von Menschenrechtsverteidiger\_innen in Gefahr verschickt. Weltweit wurden letztes Jahr sogar mehr als 1.550.000 Appelle verschickt.

**Alle 12 Fälle des Briefmarathons 2013 mit Musterbriefen finden Sie auf <http://regionwien.amnesty.at>**



## GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN 25. NOVEMBER BIS 10. DEZEMBER

Die internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ findet jedes Jahr vom 25. November bis 10. Dezember statt. Auf der ganzen Welt nützen Fraueninitiativen

den Zeitraum vom Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember), um auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam zu machen. Frauenorganisationen aus Österreich nehmen seit 1992 an der Kampagne teil.

Der 25. November erinnert als Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen an die Ermordung der Schwestern Mira-

bal, Patria, Minerva und Maria Teresa Mirabal wurden an diesem Tag im Jahr 1960 nach monatelanger Verfolgung und Folter vom dominikanischen Geheimdienst brutal ermordet. Seit 1999 ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen von den Vereinten Nationen anerkannt. Der 10. Dezember ist seit 1948 der „Internationale Tag für Menschenrechte“ und bildet den Abschluss der Kampagne. Die „16 Tage gegen Gewalt“ stehen heuer unter dem Motto von Militarismus und Gewalt, also Gewalt in bewaffneten Konflikten.

**Mehr dazu und aktuelle Fälle finden Sie auf der Website des Netzwerks Frauenrechte: <http://frauenrechte.amnesty.at/> Veranstaltungen in ganz Österreich im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt auf der Website des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser: <http://www.a oef.at/index.php/16-tage-gegen-gewalt>**



**Die Aktivist\_innen des Netzwerks Frauenrechte von Amnesty International Österreich danken allen Unterstützer\_innen herzlich und wünschen Ihnen schöne Feiertage und ein gutes Jahr 2014.**

